

ZUR VERÖFFENTLICHUNG IM AMTLICHEN NACHRICHTENBLATT

In der KW 32 und 34 2026

Installation von Gartenwasserzähler als Nachweis für Wassermengen, die nicht dem öffentlichen Abwasserkanal zugeführt werden

Rechnet sich die Installation eines Gartenwasserzählers?

Wir sagen NEIN!

Aus folgenden Gründen rechnet sich die Installation von Gartenwasserzählern zur Einsparung der Abwassergebühr nicht:

- Die Wassermengen sind durch eine geeichte Messeinrichtung zu ermitteln;
- Dafür muss eine DIN-gerechte Zählerinstallation durch einen Installationsbetrieb für den zusätzlichen Zähler geschaffen werden;
- Der Zähler ist ganzjährig vor Frost zu schützen!!!
- Die Grundgebühr für diesen Zähler beträgt z. Z. monatlich 6,46 € bzw. 82,92 € pro Jahr einschl. Mehrwertsteuer
- Die Einsparung der Abwassergebühr würde z. Z. bei 3,26 € pro 1.000 Liter Frischwasser liegen.

Wichtig:

Das für die Befüllung von privaten Poolanlagen verwendete Frischwasser wird zu Abwasser und ist dementsprechend über die öffentlichen Abwasseranlagen abzuleiten.

Eine Befreiung von der Abwassergebühr kann für diesen Zweck nicht gewährt werden.

Die Gemeindewerke verleihen auch grundsätzlich kein Standrohr inkl. Wasserzähler zur Entnahme von Trinkwasser aus dem Wasserleitungsnetz für den privaten Gebrauch (z. B. Poolbefüllung).

Wir bitten hier um Verständnis..

Ihre Gemeindewerke Eschenburg